



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Postfach 14 02 70, 53107 Bonn

Herrn
Dr. Willi Kremer-Schillings

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Herrn
Dipl.-ing. agr Dieter Euler

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Ausschließlich per E-Mail

Ihre Anfrage zum Hanfanbau vom 29. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Kremer-Schillings,
sehr geehrter Herr Euler,

vielen Dank für Ihre Anfrage an Herrn Bundesminister Özdemir zum Hanfanbau vom 29. Dezember 2021. Herr Bundesminister hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Der Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sieht vor, eine kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften einzuführen. Dadurch soll die Qualität kontrolliert, die Weitergabe verunreinigter Substanzen verhindert und der Jugendschutz gewährleistet werden. Eine Evaluierung des Gesetzes auf gesellschaftliche Auswirkungen soll nach vier Jahren erfolgen.

Wie die Bundesregierung dieses Vorhaben in der 20. Legislaturperiode konkret umsetzen wird, kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden. Deshalb kann zu den Bedingungen für den Anbau von Cannabis zu Genusszwecken noch nichts Definitives gesagt werden.

MR Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann □

Referatsleiter 413
Pflanzliche Erzeugnisse

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn

TELEFON +49 228 99 529-[REDACTED]

FAX +49 228 99 529-4262

E-MAIL 413@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

GESCHÄFTSZEICHEN 413-43000/0005

DATUM 13. Januar 2022

Derzeit gilt in Deutschland ein grundsätzliches Verbot des Anbaus und Verkehrs von Cannabis. Das Betäubungsmittelgesetz lässt allerdings für Nutzhanf und Cannabis zu medizinischen Zwecken eng begrenzte Ausnahmen zu.

Der Anbau von Nutzhanf ist in Deutschland in den letzten Jahren stetig gewachsen. Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) beziffert den Anbauumfang von Nutzhanf in Deutschland für das Jahr 2021 auf 6.444 ha.

Nutzhanf ist als nachwachsender Rohstoff vielseitig einsetzbar (u. a. in der Papier- und Textilindustrie, als Bau- und Dämmmaterial) und die öl- und proteinreichen Samen finden auch im Lebensmittelbereich zunehmend Verwendung.

Hinzu kommt: Der Anbau von Nutzhanf ist gut für die Böden und bereichert die Fruchtfolge im Sinne einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Praxis. Nutzhanf hat einen hohen Vorfruchtwert: Mit seinen tiefreichenden Pfahlwurzeln holt er Wasser aus tiefen Bodenschichten, ist weitestgehend anspruchslos, robust und unterdrückt Beikraut hervorragend. Auch Krankheiten und Schädlinge sind nur selten ein Problem.

Der Anbau von Nutzhanf muss bei der BLE gemeldet werden. Seit 1996 dürfen zugelassene Nutzhanfsorten wieder angebaut werden, allerdings nur von landwirtschaftlichen Betrieben und auch nur dann, wenn der Gehalt an Tetrahydrocannabinol (THC) – das ist der insbesondere in den Blüten der Hanfpflanze enthaltene psychoaktive Wirkstoff – derzeit 0,2 Prozent nicht übersteigt.

Die genauen Anbaubedingungen für Nutzhanf finden Sie auf folgender Internetseite:

https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Landwirtschaft/Nutzhanf/Info_BtM/G.pdf?blob=publicationFile&v=7

Für den Anbau von Cannabis zu medizinischen Zwecken vereinbart die beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) eingerichtete Cannabisagentur nach Durchführung eines öffentlichen europaweiten Ausschreibungsverfahrens zeitlich und mengenmäßig begrenzte „Lieferverträge“. Derzeit ist das Verfahren abgeschlossen. Weitergehende Informationen finden Sie auf der Internetseite des BfArM:

<https://www.bfarm.de/DE/Bundesopiumstelle/Cannabis-als-Medizin/Cannabisagentur/node.html;jsessionid=29E7052849A80C3A064D772FDA239689.internet551>

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Kuhlmann